

Einfache Anfrage Hoare-St.Gallen vom 21. April 2015

Fairplay beim Lohn

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Mai 2015

Susanne Hoare-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 21. April 2015 danach, ob das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung im Departement des Innern in die Projektarbeiten zum neuen Lohnsystem einbezogen wurde bzw. wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach längeren Vorarbeiten hat die Regierung im Januar 2015 den Projektauftrag für ein erstes Teilprojekt zur Überarbeitung des geltenden Lohnsystems erteilt. Im Rahmen dieses Teilprojektes «Laufbahnen und Einreihung» werden die heute geltenden Richtlinien über Einreihung und Beförderung des Staatspersonals überarbeitet. Dies umfasst zunächst die Bestimmung einer repräsentativen Anzahl von Referenzfunktionen. Für diese werden standardisierte Funktionsumschreibungen erstellt und die lohnmassige Spanne der einzelnen Funktionen (Laufbahnen) definiert. Anschliessend erfolgt die Zuordnung der tatsächlich existierenden Stellen der Verwaltung zu diesen Referenzfunktionen.

Der Projektauftrag zum ersten Teilprojekt hält fest, dass die Anforderungen an eine Funktion diskriminierungsfrei zu umschreiben sind. Dies entspricht dem auch in der geltenden Personalgesetzgebung verankerten Grundsatz, dass sich der Lohn nach den Anforderungen der Stelle und nach den persönlichen Eigenschaften (insbesondere Ausbildung, Qualifikation, Leistung und Erfahrung) bemisst und dass bei vergleichbaren persönlichen Eigenschaften gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit ausgerichtet wird (Art. 36 des Personalgesetzes, sGS 143.1). Zur Sicherstellung diskriminierungsfreier Richtlinien zu Laufbahnen und Einreihung hat sich der Lenkungsausschuss, in dem zwei Mitglieder der Regierung vertreten sind, bereits für den Beizug des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung ausgesprochen. Es darf also davon ausgegangen werden, dass diese Dienststelle zu gegebener Zeit und in geeigneter Form eingeladen wird, die Projektergebnisse unter dem Aspekt der Diskriminierungsfreiheit zu beurteilen.